

Antrag auf Einschreibung

für das SS _____

für das WS _____

Passfoto
Bitte kein gescanntes oder kopiertes Foto verwenden!
Bitte genau positioniert einkleben!
Nicht antackern!

Antrags-Nr.: _____

Matrikel-Nr.: _____
(bitte nicht ausfüllen!)

Name: _____

Vorname: _____

Bitte nicht ausfüllen!	
HZB-Schlüssel	_____
HZB-Datum	_____
HZB-Ort	_____
Ersthochschule	_____
Erstsemester	_____
Hochschulsem.	_____
Vorsesemester	
Hochschule	_____
Abschluss	_____
Fächer	_____
Externer Abschluss	
Abschlussart	_____
Prüfungsfächer	_____
Prüfungsdatum	_____
Fachpraktikum	_____
oder Sperre	_____
Bafög (J/N)	_____
Alumni (J/N)	_____
KV (P/B)	_____
Handzeichen (AAA)	

Persönliche Daten

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Geburtsname: _____

Staatsang.: _____

Postanschrift

Straße: _____

Zusatz: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Immatrikulation

Studienabschluss

1.Fach/Studiengang _____

2.Fach/Studiengang _____

3.Fach/Studiengang _____

Die Einschreibung erfolgt im Akademischen Auslandsamt.

Die Öffnungszeiten des Akademischen Auslandsamtes sind:

Campus Duisburg:

Montag: 13 bis 15 Uhr
Dienstag bis Freitag: 9 bis 12 Uhr

Campus Essen:

Montag: 13 bis 15 Uhr
Dienstag bis Freitag: 9 bis 12 Uhr

Eventuelle Änderungen aktuell unter <http://www.uni-due.de/international/sprechstunden.shtml>

Die Einschreibtermine

- für zulassungsfreie Studiengänge finden Sie auf der Internetseite: <http://www.uni-duisburg-essen.de/zentralverwaltung/semestertermine.shtml>.
- für zulassungsbeschränkte Studiengänge werden die Termine im Zulassungsbescheid mitgeteilt.
- nach bestandener DSH (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang) nach Absprache

Waren Sie bereits an unserer Universität oder einer anderen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland eingeschrieben? Ja Nein

Waren Sie bereits an einer Hochschule im Ausland eingeschrieben? Ja Nein
_____ Monate

Haben Sie bereits ein Studium abgeschlossen? Ja Nein

Ich bin damit einverstanden, dass die Universität Duisburg-Essen unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen meine Anschrift zum Zweck der Kontaktaufnahme im Rahmen der Hochschulöffentlichkeitsarbeit auch über meine Studienzeit hinaus speichert. Ja Nein

Ich versichere,

- dass ich den Semesterbeitrag und gegebenenfalls die Studiengebühren **innerhalb der nächsten 14 Tage** einzahlen werde,
- dass ich nicht vom Studium an einer anderen Hochschule der Bundesrepublik Deutschland ausgeschlossen bin,
- dass ich keine in den Prüfungsordnungen vorgesehenen Prüfungen und/oder Leistungsnachweise für die zur Einschreibung beantragten Studiengänge endgültig nicht bestanden habe,
- dass alle gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Mir ist bekannt, dass unvollständige Anträge nicht bearbeitet werden und wahrheitswidrige Angaben die Exmatrikulation zur Folge haben.

Ich akzeptiere die nebenseitig beschriebenen Hinweise zur Nutzung der Chipkarte „die-universale.de“ mit meiner Unterschrift. Gleichzeitig bin ich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten, die durch die Benutzung der Karte entstehen, von der Universität Duisburg-Essen im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

Unterschrift, Datum

bitte Rückseite beachten →

Der Antrag ist persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person abzugeben; von dem Bevollmächtigten sind beide Personalausweise und eine formlose Vollmacht vorzulegen. Die Einschreibung ist auf postalischem Weg nicht möglich.

Bitte zahlen Sie die Gebühren auf keinen Fall vorher ein. Sie werden bei der Einschreibung über die Zahlungsmodalitäten informiert.

Die Ausweise sind kostenlos und beinhalten das NRW-Ticket!

Der multifunktionale Studierendenausweis ist gleichzeitig Bibliotheksausweis und Mensa-Card. Dieser Ausweis ermöglicht Ihnen die Nutzung der Selbstbedienungsstationen. An den elf zur Verfügung stehenden SB-Stationen können Sie sich mit der vom ZIM (Zentrum für Informations- und Mediendienste) vergebenen HRZ-Kennung (diese erhalten Sie mit dem Studierendenausweis) einloggen um Ihre Adresse zu ändern, den Überweisungsträger (sofern Sie sich nicht online zurückmelden wollen) und Studienbescheinigungen auszudrucken. Wo diese SB-Stationen stehen, finden Sie hier:

<http://www.uni-duisburg-essen.de/studierendensekretariat/selbstbedienungsstationen.shtml>

Bitte beachten Sie, dass bei einer Überweisung mit entsprechendem Überweisungsträger, die Buchung des Geldeingangs bei der Hochschule jedoch ca. 3 Wochen dauert. Der Ausdruck der Studienbescheinigung ist dann erst nach Geldeingang möglich!

Der Sozial- und Studentenschaftsbeitrag sowie der Studienbeitrag kann online von zu Hause aus, unter folgendem Link bezahlt werden: www.uni-duisburg-essen.de/studierendensekretariat/

Zur Nutzung ist ein Login erforderlich. Benutzen Sie hierfür das vom ZIM (Zentrum für Informations- und Mediendienste) vergebene Passwort, das Sie mit Ihrem Studierendenausweis erhalten haben.

Die Abbuchung des Sozial- und Studentenschaftsbeitrages sowie des Studienbeitrages erfolgt per Lastschriftverfahren. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Konto eine entsprechende Deckung aufweist. Nach dem Zahlungsvorgang können Sie sich direkt Ihre Studienbescheinigung am PC ausdrucken.

Die SB-Stationen sind auch außerhalb der Öffnungszeiten des Akademischen Auslandsamtes zugänglich.

Der Studierendenausweis ist für 4 Jahre gültig! Nach Ablauf der 4 Jahre wird Ihnen im Studierendensekretariat ein neuer Studierendenausweis ausgestellt.

Der Studierendenausweis darf nur als NRW-Ticket für das betreffende Semester benutzt werden, sofern die Gebühren vollständig bezahlt sind. Die Nutzung als Ticket ist bis zum Ende des Semesters zulässig, für das die Gebühren bezahlt worden sind.

Bei der Einschreibung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- der vollständig ausgefüllte Vordruck "Antrag auf Einschreibung"
- Zeugnis (als Original, Abschrift oder Fotokopie), das den Zugang zum gewählten Studiengang eröffnet. **Bitte beachten:** Fotokopien und Abschriften ausländischer Zeugnisse müssen amtlich beglaubigt sein. Zeugnisse, die nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, müssen mit Übersetzung in eine der beiden Sprachen vorgelegt werden. Deren Richtigkeit muss durch die deutsche Botschaft/Konsulat im Heimatland beglaubigt sein oder von einem **staatlich anerkannten** Übersetzer angefertigt sein.
- Zeugnis (als Original oder beglaubigte Abschrift oder beglaubigte Fotokopie), falls Sie zuvor ein Studium an einer Hochschule in Deutschland oder dem Ausland abgeschlossen haben
- Sofern Sie bereits an einer bundesdeutschen Hochschule in einem ähnlichen oder gleichen Studiengang immatrikuliert waren, ist die Vorlage eines offiziellen Notenspiegels (inklusive der negativen Prüfungsleistungen) vorzulegen.
- der Nachweis einer besonderen Vorbildung oder Tätigkeit (z.B. Praktikum, DSH-Sprachprüfung, TOEFL etc.), soweit Studien- und Prüfungsordnungen dies vorsehen
- Krankenversicherungsnachweis gemäß den gesetzlichen Vorschriften über die studentische Krankenversicherung: Wegen der Vorlage der entsprechenden Bescheinigung wenden Sie sich bitte in jedem Fall an Ihre Krankenkasse. Privatversicherten stellt die AOK (sofern Sie noch nie bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert waren) bzw. die gesetzliche Krankenkasse, bei der Sie zuletzt versichert waren, eine Bescheinigung aus, dass Sie von der gesetzlichen Versicherungspflicht befreit sind. Wir benötigen keine Bescheinigung Ihrer privaten Krankenkasse.
- Zulassungsbescheid (Bescheid über die Zuteilung eines Studienplatzes) in zulassungsbeschränkten Studiengängen
- ggf. Nachweise über die Anrechnung von Studienzeiten durch die zuständigen Prüfungsausschüsse oder Prüfungsämter (bei Einschreibung in ein höheres Fachsemester eines anderen Studienganges)
- Exmatrikulationsbescheinigung, falls Sie an einer anderen Hochschule in Deutschland eingeschrieben waren. Aus dieser Bescheinigung muss der Immatrikulationszeitraum hervorgehen. Die Bescheinigung wird auch dann benötigt, wenn Sie bereits ein Studium abgeschlossen haben und/oder die Exmatrikulation längere Zeit zurückliegt
- Studienbescheinigung des letzten Semesters, sofern Sie für den hier beantragten Studiengang bereits an einer anderen Hochschule eingeschrieben waren
- ggf. Nachweise über gezahlte Studiengebühren, sofern Sie bereits an einer anderen Hochschule in Deutschland Studiengebühren bezahlt haben
- Personalausweis oder Reisepass (Ausländische Studienbewerber benötigen in jedem Fall ihren Reisepass)
- Passfoto (bitte in das entsprechende Feld auf der ersten Seite einkleben)
- Immatrikulationsbescheinigung mit Angabe des Studiengangs der Ersthochschule (nur Zweithörer)
- Bescheinigung des/der betreuenden Professors/in bei Promotionsstudiengängen

Ohne vollständige Unterlagen ist die Einschreibung nicht möglich. Es können keine Unterlagen nachgereicht werden.

Bitte zahlen Sie den Sozial- und Studentenschaftsbeitrag auf keinen Fall vorher ein. Sie werden bei der Einschreibung über die Zahlungsmodalitäten informiert.